

Interview

„Unsicherheit aus Investorensicht“



Große Heizkraftwerke sind hocheffizient. Aber nur dort, wo ein ausreichendes Fernwärmenetz vorhanden ist, können sie diesen Vorteil voll ausspielen

(Foto: Georg Slickers © BY-SA 3.0)

Rund um die Novellierung des KWK-Gesetzes sind heftige Diskussionen entbrannt. Mittlerweile geht es nicht mehr um zusätzliche Förderungen für Blockheizkraftwerke, vielmehr ist nun von einem Abbau der bestehenden Vergünstigungen die Rede. Im Hintergrund geht es aber noch um viel mehr, nämlich um eine Grundsatzfrage der Energiewende: Wie zentral oder dezentral soll die künftige Versorgungs-Infrastruktur ausgerichtet sein? Michael Gneuss sprach mit zwei Mitgliedern des Juristischen Beirats im VfW, Martin Hack und Heinz Ullrich Brosziewski, über die aktuellen Entwicklungen.

CONTRACTING NEWS: Herr Hack, Sie beobachten als Vorsitzender des Juristischen Beirats im VfW die Diskussionen um eine Novellierung des KWK-Gesetzes sehr intensiv. In jüngster Zeit scheint sich in Berlin etwas zu tun. Wird es jetzt die Novellierung geben?

MARTIN HACK: Es ist richtig, dass sich die Diskussionen rund um die Kraft-Wärme-Kopplung belebt. Aber es gibt so gut wie keine Äußerungen aus dem Bundeswirtschaftsministerium, aus denen wir ableiten können, wie weit eine mög-

liche Novellierung des KWK-Gesetzes fortgeschritten ist. Da Herr Brosziewski sich auch im Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung engagiert, haben wir ja auch beste Verbindungen zu diesem Verband, aber ich glaube, auch dort gibt es keine genaueren Einschätzungen dazu.

HEINZ ULLRICH BROSZIEWSKI: So ist es. Wir bräuchten eine Glaskugel, um abschätzen zu können, wann ein neues KWK-Gesetz kommt und in welche Richtung es geht. Nach dem, was wir zuletzt gehört haben, können wir nur hoffen, dass



Rechtsanwalt Martin Hack ist Vorsitzender des Juristischen Beirats des VfW und Partner der Kanzlei Rechtsanwälte Günther in Hamburg. Seit 1992 berät er den Verband in allen Fragen zum Contracting und Energierecht.
(Foto: VfW)

das Gesetz nicht kurzfristig novelliert wird. Im Moment ist zu befürchten, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtern könnten.

Wie kommen Sie darauf?

HACK: Im Mai ist eine Studie mit dem Titel „Die Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung in der Energiewende“ von der LBD Beratungsgesellschaft Berlin veröffentlicht worden. Auftraggeber ist die Initiative Agora Energiewende, die früher von dem heutigen Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Rainer Baake, geleitet wurde. Die Studie ist zwar von sehr kompetenten Autoren geschrieben worden, dennoch sind wir in wesentlichen Punkten anderer Meinung. Das Problem ist, auf den Punkt gebracht: Die Studie argumentiert überwiegend aus der Sicht des Strommarktes. Unserer Ansicht nach wird die Wärmerzeugung nicht ausreichend in die Betrachtung einbezogen.

Aber muss in einer Studie zur Kraft-Wärme-Kopplung nicht zwangsläufig über Strom und Wärme nachgedacht werden?

HACK: Natürlich, aber wie schon im vergangenen Jahr in einer Studie von Prognos, die vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegeben wurde, sind wieder Passagen zu finden, in denen die dezentrale Energieversorgung über kleinere KWK-Anlagen als volkswirtschaftlich ineffizient dargestellt wird. Hier werden kleinere Blockheizkraftwerke mit den natürlich preiseffizienteren Großkraftwerken verglichen.

Auf der Stromseite ist das alles korrekt. Aber die Wärmeversorgung wird eben vergessen. Warum plötzlich wieder die zentrale Energieversorgung und nicht mehr die dezentrale als Basis der Energiewende fungieren soll, wissen wir nicht genau.

BROSZIEWSKI: Nach meinen Erfahrungen spielt dieses Thema auch im Bereich der kommunalen Unternehmen eine gewichtige Rolle. Ein Beispiel ist ein Stadtwerk, das ein großes Gas- und Dampf-Kombikraftwerk betreibt. Die Wirtschaftlichkeit ist durch Wärmeabsatzprobleme beeinträchtigt. Nun gibt es in dieser Stadt eine große Siedlung, für die ein BHKW gebaut wurde. Und warum wird dieses Gebiet nicht durch das GUD-Kraftwerk versorgt? Weil die Kosten für zwei Kilometer Fernwärmenetz zu hoch sind. Das ist das Problem: In der Theorie sind die Großkraftwerke natürlich überlegen. In der Praxis können sie in der Wärmeversorgung aber nur eine untergeordnete Rolle spielen, weil die Netze nicht da sind und nur wenige darin investieren wollen.

Zuletzt hat es Stimmen gegeben, die eine zügige Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes angemahnt haben. So hat der Bundesrat einen entsprechenden Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen angenommen. So schlecht kann dann doch die Stimmung gegenüber KWK-Anlagen nicht sein.

BROSZIEWSKI: Nordrhein-Westfalen hat das mit Blick auf die Klagen der wenigen großen kommunalen Unternehmen gemacht, die sehr große Heizkraftwerke betreiben. Diese Groß-Anlagen sind aufgrund des Strompreisverfalls an der Leipziger Strombörse – wie man so schön sagt – nicht mehr im Geld. Also wird eine Förderung solcher Bestands-Kraftwerke gefordert. Da aber die bisher bei 750 Millionen Euro gedeckelte Fördersumme insgesamt nicht steigen soll, muss es auch Verlierer geben. Daraus ist die Idee entstanden, nur noch KWK-Strom zu fördern, der in die Netze der allgemeinen Versorgung geleitet wird. Wer KWK-Strom selbst



KWK-Anlage: Dezentrale Erzeugungskapazitäten gelten als Merkmal der Energiewende

(Foto: VfW / Projekt Cofely Deutschland)

verbraucht, soll danach keine Förderung mehr bekommen. Im Verband kommunaler Unternehmen VKU ist mittlerweile aber verstanden worden, was das bedeutet.

Nämlich?

BROSZIEWSKI: Wir haben ungefähr 900 kommunale Stadtwerke in Deutschland. Nicht alle, aber viele davon, liefern auch Strom. Die große Masse versorgt eher kleinere Städte bis 100.000 Einwohner. Derartige kommunale Betriebe betreiben keine großen Heizkraftwerke, die ihren Strom im wesentlichen in die Netze der allgemeinen Versorgung einspeisen. Sie betreiben in der Regel Objektversorgung – zum Beispiel für Hallenbäder, Wohnungsunternehmen und so weiter – und haben damit das gleiche Geschäftsmodell wie wir freien Contractoren. Die Regelung wäre also zugunsten der wenigen sehr großen Stadtwerke und zulasten der großen Mehrheit von kommunalen Unternehmen ausgefallen. Da spielt sich also hinter den Kulissen ein ganz banaler Verteilungskampf ab.

Der vermutlich die großen Energieverbände vor eine große Herausforderung stellt. Wie wird dort reagiert?

BROSZIEWSKI: Es gibt mehrere Verbände, die gesagt haben: So geht es nicht. Sie haben sich auf die Linie verständigt: Erstens muss die Bestandsförderung für die notleidenden großen kommunalen KWK-Anlagen aus einem Sondertopf kommen und nicht aus der klassischen KWK-Umlage. Und zweitens muss die Objektversorgung weiterhin gefördert werden und zwar nach den Regularien des bestehenden KWK-Gesetzes aus dem Jahr 2012. Es ist gelungen, auch weitere Verbände von dieser Linie zu überzeugen.

Was bedeutet dies für die Contractoren?

BROSZIEWSKI: Zunächst gar nichts, lediglich mehr Branchendruck. Erst wenn der Gesetzgeber sich dieser Linie anschließt ist das für die Branche relevant. Dann aber könnten Contractoren vollauf zufrieden sein.

MARTIN HACK: Ja, aber angesichts der jüngsten Erfahrungen mit dem EEG bin ich leider nicht sehr optimistisch. Wider einiger zuvor gemachter Aussagen ist darin das Aus der Anbieter von Biokraftanlagen beschlossen worden. Wir müssen weiterhin ganz genau beobachten, welche Tendenzen es bei der bei KWK-Gesetz-Novellierung gibt und so gut es geht Druck machen. Dem Bundeswirtschaftsministerium muss klar gemacht werden, dass es nicht seine Aufgabe ist, bloß den Strommarkt zu optimieren, sondern die Energiemärkte insgesamt.

Wird der VfW Druck auf eine schnelle Novellierung des KWK-Gesetzes ausüben?

HACK: Nein, auf gar keine Fall. Anfangs gab es seitens der Bundesregierung die Absicht, das KWK-Gesetz zu novellieren, um die Technologie stärker zu fördern und das gesetzlich festgelegte Ziel von 25 Prozent KWK-Strom bis 2020 zu erreichen. Das scheint sich geändert zu haben. Mittlerweile besteht die Auffassung, dass wir in Deutschland bereits zu hohe Stromerzeugungskapazitäten haben. Daraus wird abgeleitet, dass die KWK-Förderung keinen Sinn mehr macht. Wir müssten bei einer Novellierung also damit rechnen, dass sich die Rahmenbedingungen verschlechtern.

BROSZIEWSKI: Die Branche der Contractoren ist zufrieden, wenn es bei den bestehenden Rahmenbedingungen für die Objektversorgung mit KWK-Anlagen bleibt.

HACK: Ja, genau. Wir sind froh, wenn alles so bleibt, wie es ist. Handlungsdruck gibt es nicht auf unserer Seite, aber auf der Seite der Betreiber von den sehr großen Heizkraftwerken. Wir sind jetzt eher in einem Abwehrkampf.

BROSZIEWSKI: Der einzige Druck, der unsererseits besteht, ist die Unsicherheit aus Investorensicht. Als Contractor muss ich heute bei einem BHKW-Projekt – bei dem die Anlage im Sommer 2016 in Betrieb gehen soll – spekulieren, ob dann noch erträgliche Rahmenbedingungen bestehen. Es wäre schön, wenn die Politik jetzt erklären würde, dass das Gesetz nicht geändert wird. In diesem Fall wäre alles gut und wir könnten ganz entspannt weitermachen. Denn mit der aktuellen Informationslage erzeugt das BMWi gerade einen gewaltigen Investitionsstau – gerade bei mittelständischen Unternehmen.

So wie Sie die Lage schildern, scheint das Ziel von 25 Prozent KWK-Strom bis 2020 vom Tisch zu sein, obwohl es im Gesetz festgeschrieben ist.

HACK: Ja, das Ziel ist im aktuellen KWK-Gesetz gesetzlich verankert. Aber man scheint da einen Taschenspielertrick gefunden zu haben. Man sagt, die 25 Prozent werden nicht mehr auf die Gesamtstromerzeugung berechnet, sondern nur noch auf die konventionelle Stromerzeugung. Dann ist



Dipl.-Ing. Heinz Ullrich Brosziewski ist Mitglied im Juristischen Beirat und im Beirat für Technik-Innovation-Management des VfW sowie Gründer und Geschäftsführer der beta GmbH Betrieb energietechnischer Anlagen in Hannover. Seit 1978 ist er im Bereich dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung tätig. Zusätzlich engagiert er sich im Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung (BKWK), seit Mai 2011 als Vizepräsident im Bundesvorstand.

(Foto: VfW)

das Ziel bereits erreicht, während wir andernfalls erst bei 16 bis 17 Prozent sind. Auch diese Argumentation könnte also als Grund für einen Wegfall der KWK-Förderungen genommen werden.



Mikro-KWK-System von Vaillant: Kraft-Wärme-Kopplung ist selbst für Einfamilienhäuser zur Alternative geworden
(Foto: Vaillant Group)

Was würde denn der Wegfall der KWK-Förderung für die Contractoren bedeuten?

HACK: Im Moment ist es ja noch nicht so weit. Wer jetzt also handlungsfähig ist, kann weiterhin KWK-Anlagen aufbauen. Aber viele Unternehmen denken strategisch weiter in die Zukunft. Und dabei bestehen im Moment erhebliche Unsicherheiten. Eine klare Zukunftsperspektive gibt es im Moment nicht.

Aber wenn sich KWK-Anlagen aufgrund eines Förderstopps nicht mehr rechnen: Müssten dann die Contractoren zurück zu ihren Wurzeln kehren also reine Wärmelieferanten?

BROSZIEWSKI: Ja, das klassische Wärme-Liefercontracting, mit dem wir vor 15 Jahren angefangen haben, wäre weiterhin ein möglicher Markt innerhalb der Wohnungswirtschaft. Die klassischen Wohnungsunternehmen leiden zwar nicht unter einer Finanzierungsschwäche, aber es gibt immer wieder Unternehmen, die andere Pläne mit ihrer Liquidität haben. Und es bleibt natürlich noch das reine Betriebsführungs-Contracting.

HACK: Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf das Erneuerbare-Wärme-Gesetz in Baden-Württemberg hinweisen. Das zeigt, wie kompliziert die gesetzliche Gemengelage insgesamt ist. Dieses Gesetz schreibt vor, dass Gebäude

teilweise mit erneuerbaren Energien oder anderen klimaschonenden Technologien wärmeversorgt werden müssen, und es ist jetzt gerade auf Bestandsgebäude ausgedehnt worden. Kraft-Wärme-Kopplung unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist aber die einzige

Technologie, mit der diese gesetzlichen Auflagen wirtschaftlich erfüllt werden können. Wenn diese Rahmenbedingungen verändert werden, gibt es keine überzeugenden Lösungen mehr, diese gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Baden-Württemberg würde dann ein Museum für historische Heiztechnik werden, weil alle Investitionsentscheidungen hinausgezögert werden müssten.

Gibt es da keinen Ausweg?

HACK: Aus Vermietersicht sehe ich nur die Chance, selbst eine Modernisierungsinvestition durchzuführen. Elf Prozent der Kosten kann ich jährlich auf die Miete aufschlagen. Das ist angesichts der aktuellen Situation an den Finanzmärkten gigantisch viel. Aber die Erhöhung der Mieten ist ja eigentlich das, was der Gesetzgeber verhindern möchte.

In der Studie von Agora Energiewende wird vorgeschlagen, Kraftwerke zu fördern, die mit thermischen Energiespeichern ausgestattet sind. Was halten Sie davon?

BROSZIEWSKI: Diese sogenannte Power-to-Heat-Technologie soll dazu dienen, mit überschüssigem Strom fossile Brennstoffe in den Fernwärmenetzen zu ersetzen. Das funktioniert wirtschaftlich aus zwei Gründen nicht. Der eine Grund ist, dass der Absatz von Fernwärme schon aufgrund der zunehmenden Gebäudedämmung rückläufig ist und der Fernwärme-Ausbau großflächig stockt. Der andere Punkt ist die Stromsteuer. Die Wärme würde am Ende mehr als fünf Cent pro Kilowattstunde kosten. Das ist viel zu teuer.

Sie haben Anmerkungen zum Thema, eigene Erfahrungen oder Lösungen?

Schreiben Sie uns!

michael.gneuss@jmg-berlin.de

Impressum

Herausgeber
VfW Verband für
Wärmelieferung e. V.
Lister Meile 27
30161 Hannover
Tel.: 0511/36590-0
hannover@vfw.de
www.energiecontracting.de

Redaktion
Michael Gneuss
Zehdenicker Straße 12 a
10119 Berlin
Tel.: 030/8020872-72
michael.gneuss@jmg-berlin.de

Gestaltung & Satz
FGS Kommunikation
Brunnenstraße 191
10119 Berlin
Tel.: 030/40042929
info@fgs-kommunikation.de
www.fgs-kommunikation.de

Druck
Baumgart –
Die Printagentur
Rendsburger Straße 20
30659 Hannover
Tel.: 0511/4581211
info@print-agentur.de

Anzeigenverkauf
Anna Katharina Fricke
dschej medien GmbH
Zehdenicker Straße 12 a
10119 Berlin
Tel.: 030/8020872-73
anzeigen@dschej.de